

Kreis-Blatt



für den Kreis Westerburg.

Postcheckkonto 881
Frankfurt a. M.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustrirtes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Beilage“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pf. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Nummer 10 Pf. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Inserationspreis: Die vierseitige Garmonde-Beile oder deren Raum nur 15 Pf.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine bspw. groÙe Verbreitung finden. Mitteilungen über vor kommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kaesberger in Westerburg.

Band 49.

Freitag, den 19. Mai 1916.

32. Jahrgang

Aufruf.

Draußen im Felde sezen unsere Soldaten Leben und Gesundheit ein, um den Sieg zu erringen. Ans daheim ist es Pflicht, Geldkraft Deutschlands hochzuhalten gegenüber dem Bestreben, auszuhungern und wirtschaftlich zu vernichten.

Die Grundlage unseres Wirtschaftslebens ist die

Reichsbank.

Bedingung ihrer Stärke ist ihr Goldschatz, der es ihr ermöglicht, Banknoten auszugeben und den Wert deutschen Geldes im Lande und Auslande hochzuhalten. Ihren Goldschatz zu stärken ist daher Notwendigkeit und vaterländische Pflicht. Es hat deshalb der unterzeichnete Ausschuss für die Kreise Limburg

Geschäftsstelle für den Ankauf von Goldsachen

Limburg in den Räumen des Vorschußvereins, Obere Schiede 11, errichtet, in welchen Goldsachen aller Art, Ketten, Ringe, Armbänder, Uhren usw. nach Abschätzung durch einen gerichtlich erwidigten Sachverständigen zum vollen Goldwert gegen sofortige Zahlung angelauft und der Reichsbank zugeführt werden. Auf Wunsch werden auch Edelsteine und Perlen angenommen.

Deutschbürger! Bringt alles irgendwie entbehrliche Gold zur Ankaufsstelle!

Wenn Ihr Euch von liebgewordenen Gegenständen trennt, bringt Ihr das Opfer dem Vaterlande, und es wird durch Auswidigung eines Gedenkblattes ehrenvoll anerkannt.

Die Geschäftsstelle ist geöffnet jeden Mittwoch, vorm. 10-1 Uhr in Limburg, Ob. Schiede 14.

In den Landorten werden Pfarrer und Lehrer zur Auswidigung und Belehrung sowie zur Übermittlung von Goldsachen an die Geschäftsstelle gern bereit sein.

Limburg, den 1. Mai 1916.

Der Ausschuss:

Reich, Landrat (Westerburg), Baldus, Oberlandmesser, Bans, Eisenbahndirektor, Becker, Direktor, Gollhofer, Stadtbaumeister, Hammel, Rendant, Haerten, Bürgermeister, Hecking, Forstmeister (Ballmerod), Heinrichsen, Oberstleutnant, Heun, Gymnasialdirektor (Damar), Hilpisch, Domdekan, Prälat, Hofmann, Amtsgerichtsrat (Kennenrod), Kalteyer, Mühlenbesitzer (Mühlen), Korkhaus, Vorwurfsdirektor, Kurtenbach, Kaufmann, Lawaczed, Apotheker (Lamberg), Lichschlag, Reichsbankvorstand, de Niem, Landgerichtspräsident, Nillas, Kaufmann, Obenauer, Fabrikant, Obenau, Springorum, Oberregierungsrat, Wagner, Buchdruckereibesitzer, Wenzel, Kreistierarzt.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Klage der Müller, daß die meisten Bäcker die Säcke zurückgeben, werden immer eindringlicher. Es sind sogar diesen Umstand verschiedentlich Betriebsstörungen herbei gebracht worden. Dies muß selbstverständlich unter allen Umständen vermieden werden. Sie wollen daher die Bäcker, Händler pp.

Ihre Gemeinde anweisen, die noch bei ihnen liegenden Säcke längstens in 10 Tagen zurückzugeben. Wird dieser Anweisung keine Folge geleistet, so werden den Betreffenden pro Sack 2 Mark in Abrechnung gebracht.

Westerburg, den 19. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Futtermittel.

Es stehen folgende Futtermittel zur Verfügung:
1. Obststreiher zu 12 Mark pro Bentner,
2. Holländische Runkelrüben zu 2 Mark pro Bentner,
3. Strohkratzfutter, Nachmehl und Fischmehl,
4. 96 Bentner Kartoffelpülpse,
5. 20 Bentner Futterhirse,
6. 40 Bentner Melasse,
7. 50 Bentner Heidemehl,
8. 200 Bentner Eiweiß-Strohkratzfutter,
9. Bohnenkleie, sowie 10. ein Wagon inländische Torfsäure. Ferner ist ein Quantum rumänischer und ungarischer Saatmais zu Verteilung bereit gestellt.

Bestellungen aus Ihrer Gemeinde sind mir baldigst einzurichten. Obiges Angebot war schon zum Teil in Nr. 46 des Kreisblatts veröffentlicht. Die Bestellungen hierauf sind gering, sodass die Vermutung nahe liegt, daß die Herren Bürgermeister nicht für eine genügende Bekanntgabe des Angebots gesorgt haben. Ich erwarte, daß dies jetzt nachgeholt wird. Soweit ein Angebot von Frankfurt Ihnen direkt zugegangen ist, ist auch eine Bestellung direkt in Frankfurt zu machen.

Westerburg, den 19. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises und den Magistrat zu Westerburg.

Betr.: Neubildung der Einkommensteuer-Voreinschätzungs-Kommissionen.

Nach Artikel 44 Ziffer 2 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 zum Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 erfolgt die Wahl und Ernennung der Mitglieder und Stellvertreter der Einkommensteuer-Voreinschätzungs-Kommissionen auf die Dauer von 3 Jahren und hat die Neubildung dieser Kommissionen, deren Wahlperiode 1916 zu Ende geht, vor der nächsten Veranlaßung zu geschehen.

Indem ich nachstehend das Verzeichnis der für die Voreinschätzungsbezirke gebildeten Voreinschätzungs-Kommissionen mit der Zahl der in den einzelnen Gemeinden zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter hierunter veröffentlichte, ersuche ich, die nötige Zahl von Mitgliedern und Stellvertretern durch die Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) (in Westerburg durch die Stadtverordneten-Versammlung) alsbald wählen zu lassen und mit das Wahlprotokoll oder eine Abschrift desselben spätestens bis zum 5. August d. J. mit einem Bericht darüber einzureichen, ob die Gewählten die preußische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr vollendet haben, sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und die Wahl angenommen haben.

Bezüglich der Wählbarkeit, der Verpflichtung zur Annahme und der Berechtigung zur Ablehnung der Wahl mache ich auf folgendes aufmerksam:

Wählbar sind nur Einwohner des Gemeindebezirks, welche preußische Staatsangehörige sind, das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Die bisherigen Mitglieder und Stellvertreter der Kommissionen können wiedergewählt werden. Von einer bestimmten Höhe des Einkommens, insbesondere von dem Bezug eines solchen von mehr als 900 Mf. ist die Wählbarkeit nicht abhängig. Vielmehr soll bei der Zusammensetzung der Kommissionen möglichst auf die Vertretung aller Steuerpflichtigen Bedacht genommen werden. Den Kommissionen haben daher auch Personen mit einem Einkommen von weniger als 900 Mf. anzugehören.

Zur Uebernahme des Amtes eines Mitgliedes oder eines stellvertretenden Mitgliedes der Voreinschätzungs-Kommissionen sind die Gemeindeangehörigen verpflichtet.

Zur Ablehnung berechtigen nur folgende Entschuldigungsgründe:

- anhaltende Krankheit,
- Geschäfte, die eine häufige oder lang andauernde Abwesenheit vom Wohnorte mit sich bringen,
- das Alter von 60 Jahren,
- die Verwaltung eines unmittelbaren Staatsamtes,
- sonstige besondere Verhältnisse, welche nach dem Ermessen der Gemeindevorstellung (resp. der Stadtverordnetenversammlung) oder wo eine solche nicht besteht, des Gemeindevorstandes eine gültige Entschuldigung begründen.

Wer sich ohne einen der vorstehend bezeichneten Entschuldigungsgründe weigert, das Amt als Mitglied oder Stellvertreter zu übernehmen oder 3 Jahre hindurch zu versehen, sowie derjenige, welcher sich den Pflichten der Mitgliedschaft tatsächlich entzieht, kann durch Beschluss der Gemeindevorstellung (resp. Stadtverordneten-Versammlung) und, wo eine solche nicht besteht, des Gemeindevorstandes für einen Zeitraum von 3 bis 6 Jahren der Ausübung seines Rechtes auf Teilnahme an der Vertretung und Verwaltung der Gemeinde für verlustig erklärt und um ein Achtel bis ein Viertel stärker als die übrigen Gemeindeangehörigen zu den Gemeindeabgaben herangezogen werden.

Verzeichnis,

der für die Voreinschätzungsbezirke gebildeten Voreinschätzungs-Kommissionen und der von den einzelnen Gemeinden zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter derselben **ausschließlich** der Vorsitzenden:

S. b. Nr. der Gemeinde	Nr. der Voreinschätzungs-Kommission	B. b. der zu wählenden		S. b. der Voreinschätzungs-Kommission	B. b. der zu wählenden		
		a. Mitglie-	b. Stell-		a. Mitglie-	b. Stell-	
		der Voreinschätzungs-Kommissionen	vertreter		der Voreinschätzungs-Kommissionen	vertreter	
1	Rehe	2	2		Härtlingen	1	1
	Domburg	1	1		Rothenbach	"	"
	Ritter-Möhrend.	"	"		Sainscheid	"	"
	Waigandshain	"	"	12	Hahn	"	"
2	Emmerichshain	"	"		Elbingen	"	"
	Niederroßbach	"	"		Herlichbach	"	"
	Überroßbach	"	"		Möhren	"	"
	Salzburg	"	"		Obersain	"	"
3	Behnhausen b. R.	2	2	13	Neudt	2	2
	Rennerod	1	1		Dahlen	1	1
	Neustadt	2	2		Eisen	"	"
4	Seck	1	1		Goldshausen	"	"
	Hellenhahn-Sch.	"	"		Ruppach	"	"
	Pottum	"	"	14	Oberahr	"	"
	Waldmühlen	"	"		Ehringhausen	"	"
5	Hüblingen	"	"		Ettinghausen	"	"
	Imtraut	"	"		Niederahr	"	"
	Neunkirchen	"	"		Sainerholz	"	"
6	Mittelhöfen	2	2	15	Walsmerod	"	"
	Elsöff	1	1		Berod	"	"
	Überrod	"	"		Billheim	"	"
	Westerode	"	"		Molsberg	"	"
7	Gemünden	1	1	16	Bebnhausen b. W.	"	"
	Bergahnh	"	"		Hundfangen	"	"
	Wenpenroth	"	"		Obererbach	"	"
	Willmenrod	3	3		Oberhausen	"	"
8	Westerburg	1	1		Bütschbach	"	"
9	Gershausen	"	"		Werod	"	"
	Halbs	"	"	17	Großholbach	"	"
	Hergenroth	"	"		Girod	"	"
	Stahlhöfen	"	"		Mleinholbach	"	"
	Winnen	"	"		Steinefrenz	2	2
10	Ewighausen	"	"	18	Girkelroth	1	1
	Arnsköfen	"	"		Guckheim	2	2
	Düringen	"	"		Salz	1	1
	Kuhnböfen	"	"	19	Weltersburg	"	"
	Niedersain	"	"		Menterhausen	"	"
	Weidenhahn	"	"		Görgeshausen	"	"
11	Kölbingen	"	"		Heilbergscheid	"	"
	Brandischeid	"	"		Niedererbach	"	"
	Caden	"	"		Romborn	"	"

Ich ersuche, den oben bestimmten Termin pünktlich einzuhalten zu wollen.

Westerburg, den 3. Mai 1916.

Der Vorsitzende
der Einkommenssteuer-Veranlagungs-Kommission
E. 178. des Kreises Westerburg.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 f. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (M.-G.-Bl. S. 516) wird hiermit folgendes bestimmt:

§ 1. Die Maul- und Klauenseuche auf dem Hof Krempel-Gemarkung Mittelhofen, ist erloschen; meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 20. März 1916, Kreisbl. Nr. 26, wird hiermit aufgehoben.

§ 2. Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Westerburg, den 16. Mai 1916.

Der Landrat. Abdr.

Bekanntmachung

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen diejenigen Händler, die an den Viehhandels-Verband Vieh abliefern, in geeigneter Weise davon in Kenntnis setzen, daß bis auf Widerruf die Kreisabnahmestelle jeden Dienstag in Westerburg ist und das zur Verladung gelangende Vieh bis spätestens vormittags 11 Uhr am Bahnhof Westerburg sein muß.

Westerburg, den 18. Mai 1916.

Friedrich Schäfer,

Vertrauensmann des Viehhandelsverbandes für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnis und Beachtung.

Westerburg, den 18. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerburg.

Warnung.

Es sind in der letzten Zeit verschiedene Salatölsatzpräparate in den Handel gebracht worden. Eine Untersuchung dieser Präparate hat durchgehend bei allen einen Wassergehalt von 98 bis 99 Prozent mit gelben Farbstoff künstlich gefärbt ist, ergeben. Solche Zubereitungen besitzen keinen Nährwert und können keinesfalls als Ersatz für Salatöl angesehen werden. Auch ist nicht ausgeschlossen, daß derartige Präparate gesundheitsschädlich wirken können. Zudem wird von den Erzeugern für diese in der Hauptheit Wasser hergestellten Präparate ein Preis von etwa 1,50 Mark, noch darüber, gefordert, der nur zu deutlich die selbstsüchtigen Zwecke dieser Firmen erkennen läßt, auch wenn sie ihre Briefe mit „deutschem Gruss“ unterzeichnen. Vor dem Ankauf derartiger Präparate wird daher öffentlich gewarnt.

Westerburg, den 12. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerburg.

Angebot auf Lebensmittel.

Unter den bekannten Bedingungen gelangen heute zum Angebot zur Verteilung unter die bis zum 23. d. Mts. eingegangenen Bestellungen:

Vittoria-Erbsen Qualität 1
Rumänische Bohnen.

Bestellungen sind zu richten an den mitunterzeichneten Bürgermeister.

Westerburg, den 19. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses Der Bürgermeister
des Kreises Westerburg. Kappel.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 15. Mai. Amtlich
Westlicher Kriegsschauplatz.

In vielen Abschnitten der Front war die beiderseitige Artillerie und Patrouillentätigkeit lebhaft.

Versuche des Gegners, unsere gewonnene Stellung Hulluch wiederzunehmen, wurden, soweit sie nicht schon in unserer Artilleriefeuer zusammenbrachen, im Nahkampf erledigt.

Im Kampfgebiet der Maas wurden Angriffe der Franzosen am Westhang des Toten Mann und beim Caillette-Wald mühelos abgeschlagen.

Östlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

WB. Großes Hauptquartier, 16. Mai. Amtlich
Westlicher Kriegsschauplatz.

Kleinere Unternehmungen an verschiedenen Stellen Front führten zur Gefangennahme einer Anzahl Engländer und Franzosen.

Auf dem westlichen Maasufer wurden mehrere schwächeren französischen Angriffe gegen unsere Stellungen auf Höhe des Caillette-Waldes abgewiesen.

Das gleiche Schicksal hatte ein Angriff, den der nördlich Baux-les-Balameix (südwestlich von Combes) einen vorspringenden Teil unserer Stellung unternahm.

Westlicher und Balkankriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

WB. Großes Hauptquartier, 17. Mai. Amtlich Westlicher Kriegsschauplatz.

Südwestlich Lens fanden im Anschluß an Minensprengungen heftige Handgranatenkämpfe statt.

Auf beiden Maasfern steigerte sich zeitweise die beiderseitige Fliegertätigkeit zu größter Hestigkeit. Ein Angriff der Franzosen auf den Südhang der Höhe 304 brach in unserem Sperrfeuer zusammen.

Die Fliegertätigkeit war auf beiden Seiten rege. Oberst Immelmann schoß westlich Douai das 15. feindliche Flugzeug herunter. Ein englisches Flugzeug unterlag im Luftkampf bei Journes. Die Insassen, zwei englische Offiziere waren unverwundet gefangen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Balkankriegsschauplatz.

Eine im Wardargebiet gegen unsere Stellung vorgehende hohe Abteilung wurde abgewiesen.

WB. Großes Hauptquartier, 18. Mai. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Lens wurden die Handgranatenkämpfe aufgehalten.

Drei weitere französische Angriffe gegen unsere Stellungen der Höhe 304 wurden heute früh abgeschlagen. Beim Rücküber Esnes erlitt der Feind in dem übersichtlichen Gelände keine Verluste. Es handelte sich diesmal um Versuche einer afrikanischen Division, die aus weißen und farbigen Kompanien gemischt ist.

Ein von schwachen feindlichen Kräften unternommener Angriff südwestlich des Reichsackerschopfes scheiterte vollkommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich von Krashin wurde ein feindliches Flugzeug abgeschossen.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Siegreicher Sturm am Armenterra-Rücken.

Erfolge an der Isonzofront.

WTB. Wien, 16. Mai. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verwartet:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Artilleriekämpfe dehnten sich gestern auf die ganze aus und steigerten sich vielfach zu großer Hestigkeit.

Im Abschnitt der Hochfläche von Doberdo drang das heftige Egerer Lansturm-Regiment in die feindlichen Gräben von Monfalcone ein, nahm fünf Offiziere und 150 Mann verschiedener italienischer Kavallerie-Regimenter gefangen und erbeutete ein Maschinengewehr. Unsere vorgestern gewonnene Stellung westlich von San-Martino wurde trotz aller Anstrengung des Gegners, sie zurückzuerobern, behauptet und befestigt. Es fielen 3 Offiziere, 140 Mann, ein Maschinengewehr und sonstiges Kriegsmaterial in die Hände unserer Truppen. Es früh waren feindliche Flieger auf Kostanjevica und auf andere deutlich gekennzeichnete Sanitätsanstalten Bomben ab, Schaden anzurichten. Im Görzer Brückenkopf, bei Plava im Tolmeiner Abschnitt hielt unsere Artillerie die Deckungen des Gegners unter kräftigem Feuer. Verschiedene Infanterie-Abteilungen an dieser Front brachten 1 Offizier und 116 Mann als Gefangene ein.

An der Kärtner Front entsponnen sich bei guter Sicht ebenfalls lebhafte Geschützkämpfe und bei Bonddeba auch Infanteriefechte unserer Truppen mit Bersaglierie-Abteilungen. Den Dolomiten wurden mehrere italienische Angriffe auf unsere Stellungen im Col di Lana und Trefass-Gebiet abgewehrt. In Südtirol nahmen unsere Truppen, unterstützt durch auswältige Artilleriewirkung, die erste feindliche Stellung dem Armenterra-Rücken (südlich des Süganertales) auf der Höhe von Vilgereth, nördlich des Terragnolo-Tales und südlich von Rovere (Rovereto). In diesen Kämpfen wurden Offiziere, darunter ein Oberst und über 2500 Mann genommen und 11 Maschinengewehre und 7 Geschütze. Ein feindliches Flugzeug wurde abgeschossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höser, Feldmarschalleutnant.

WTB. Wien, 17. Mai. (Nichtamt.) Amtliche Meldung. In Südtirol dehnten sich unsere Truppen auf dem Armentarrücken aus, auf der Hochfläche von Vilgereth die feindliche Stellung auf der Höhe von Vilgereth—d'Aspio—Costa—d'Agra—Maronia, drangen in Terragolabschnitt, in Piazza und Balbaga ein, vertrieben die alten aus Moschera und erfüllten nachts den Zugna Lorka (südlich von Rovere). In diesem Kampf ist die Zahl der gefangenen auf 141 Offiziere, 6200 Mann, die Beute auf Maschinengewehre und 13 Geschütze gestiegen.

Ein Anschlag englischer und russischer Agenten

gegen den König von Schweden.

Gästrow (Mecklenburg), 17. Mai. (Bens. Bln.) Wie die „Gästrower Ztg.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, war gegen den König von Schweden in den letzten Tagen ein Attentat geplant. Der König wollte sich gelegentlich des Concours Hippique in den Birkus im Königlichen Djurgarden in Stockholm begeben. Wenige Tage vorher waren sowohl an den König wie an den Polizeiminister Warnungen ergangen, welche dahin lauteten, der König möge die Pferdeschau nicht besuchen; es sei gegen sein Leben ein Attentat geplant, das bei Gelegenheit dieses Besuches zur Ausführung kommen sollte. Es gelang, den König von seinem Vorhaben abzubringen und die mit der Angelegenheit betrauten Behörden entdeckten tatsächlich eine Verschwörung, die nach den bisherigen Feststellungen auf eine von englischen und russischen Agenten vorbereitete Tat führte. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Die in das Komplott verwickelten versuchten jetzt, den Attentatsversuch den Anarchisten in die Schuhe zu schieben. Da die schwedische Presse über diesen Vorfall nichts veröffentlichte und nur „Aktueller“ des Komplotts mit wenigen Worten Erwähnung tat, so gelang es, infolge der Unkenntnis der Öffentlichkeit weitere Erhebungen anzustellen.

Großes Auschwung in Italien bevorstehend? Aus Lügano wird mitgeteilt, daß der italienische Politiker Giolitti, der bekanntlich immer gegen ein kriegerisches Abenteuer gewesen ist, mit König Viktor Emanuel jüngst zu Rom in der Villa Frascati eine lange Unterredung gehabt hat.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 19. Mai 1916.

Gauturnfahrt. Die diesjährige Gauturnfahrt des Lahntalgaues findet am Sonntag, den 28. Mai 1916 statt und hat als Ziel Wallmerod. Wenn auch der Krieg dem turnerischen Leben dadurch einen gewaltigen Stoß gegeben hat, daß er die jungen Kräfte dem friedlichen Wettkampf entzogen und hinaus geführt hat zur Verteidigung unseres lieben Vaterlandes, so werden es sich diesmal die älteren und jüngeren Mitglieder nicht nehmen lassen, zu kommen und auch ihre Angehörigen mitzubringen. Dann wird die Turnfahrt, die uns Wallmerod, Schloß Molberg und dessen herrliche Gärten und wunderschönen Aussichtspunkte zeigen wird, unter guter Beteiligung zu allseitiger Zufriedenheit verlaufen. Der hiesige Turnverein tritt bei dem Vereinslokal (Büchler) morgens 7/8 Uhr an und marschiert unter Führung des Vorsitzenden über Sainscheid (wo mit den Dillvereinen zusammengetroffen wird), Weltersburg, Salz nach Wallmerod. Wer den Fußweg nicht mitmachen kann, mag den Zug ab Westerburg 9,12 Uhr bis Station Wallmerod benutzen. Es sei noch darauf hingewiesen, daß sich jeder Verpflegung mitnehmen muß.

Zucker für Bienen. Nach § 4 der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (Reichsgesetzbl. S. 265) haben Imker ihren Bedarf an Zucker zur Bienenfütterung, soweit er nicht durch unversteuerten Zucker gedeckt wird, der von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stelle anzugeben. Diese prüft die Anmeldung und reicht sie der Reichszuckerstelle ein. Die Entgegennahme, Prüfung und Weitergabe der Bedarfsanzeige ist übertragen worden für den Regierungsbezirk Wiesbaden dem Bienenzüchterverein für den Regierungsbezirk Wiesbaden (Vorsitzender Herr Seminar-Oberlehrer Schäfer in Montabaur).

Endergebnis der 4. Kriegsanleihe der Schulen. Die Regierung in Wiesbaden gibt bekannt, daß die Schulzeichnungen für die 4. Kriegsanleihe im Regierungsbezirk Wiesbaden 3 233 297 M. betragen. Ferner sind durch Lehrpersonen Zeichnungen von Privaten im Betrage von 207 900 M. vermittelt worden, so daß das Gesamtergebnis sich auf 3 441 197 M. beläuft.

Sicherung der Ernte 1916. Der von Domänenwächter Karl Schneider, Hof Kleeburg b. Hachenburg bei der Frühjahrstagung des Kriegswirtschaftlichen Ausschusses beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung gehaltene und mit so großem Beifall aufgenommene Vortrag über „Die Sicherung der Ernte 1916“ ist im Druck erschienen und von der Geschäftsstelle des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung, Frankfurt a. M., Paulsplatz 10 auf Ansuchen in einem Exemplar kostenlos zu beziehen. Der Vortrag gibt den Landwirten praktische Anweisungen für die Bestellung der Felder während der Kriegszeit.

Beschlagnahme von Lumpen. Am 16. 5. 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandsabhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art in Kraft getreten. Durch sie sind sämtliche vorhandenen und weiter anfallenden Lumpen (auch karbonisierte) und neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen, beschlagnahmt. Ausgenommen sind lediglich die Lumpen und Stoffabfälle in Privathaushaltungen und die nach dem 1. 5. 1916 aus dem Auslande eingeführten. Trotz der Beschlagnahme ist jedoch die Veräußerung und Befreiung der beschlagnahmten Gegenstände erlaubt, sofern sie nicht an einen Verarbeiter der Gegenstände geschieht. Erreichen die beschlagnahmten Vorräte eines Eigentümers eine Menge von 10 000 kg, so ist die Veräußerung nur noch an einen

der von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung beauftragten Sortierbetriebe zulässig, deren Namen in den amtlichen Blättern veröffentlicht sind. Griechen die beschlagnahmten Vorräte jedoch die Menge von 30 000 kg, so ist der Verkauf nur noch an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft oder an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen zulässig. Beide Gesellschaften haben zur Bewirtschaftung der Lumpen eine Lumpenverwertungszentrale gebildet. An Verarbeiter dürfen die beschlagnahmten Gegenstände ausschließlich von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin oder der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin, veräußert oder geliefert werden. Eine weitere Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände ist im allgemeinen nur insoweit zulässig, als sie sich bereits bei Inkrafttreten der Bekanntmachung im Verarbeitungsverfahren befanden. Im übrigen ist die Verarbeitung in bestimmten einzelnen Fällen erlaubt. So dürfen Betriebe, die Lumpen oder Stoffabfälle zu Spinnstoffen verarbeiten, 10 vom Hundert der bei Inkrafttreten der Bekanntmachung vorhandenen Bestände, in keinem Falle jedoch mehr als 10 000 kg, Seilereien und Seifabriken, die bei der Seilerwarenherstellung anfallenden Abfallstücke verarbeiten; auch die übrigen Lumpen oder Stoffabfälle verarbeitenden Betriebe, Papier-, Pappenfabriken usw. dürfen bestimmte Mengen verwenden. Eine monatliche Meldepflicht der beschlagnahmten Gegenstände und die Verpflichtung zu einer Lagerbuchführung ist für alle Personen usw. angeordnet, die eine Gesamtmenge von mindestens 3 000 kg der betroffenen Gegenstände besitzen. Zu beachten ist insbesondere, daß trotz der Beschlagnahme das Sortieren der Lumpen und Stoffabfälle erlaubt und erwünscht ist. Gleichzeitig ist am 15. 5. 1916 eine zweite Bekanntmachung erschienen, durch die Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art festgesetzt werden. Hierauf dürfen die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin und die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin, keine höheren Preise zahlen, als die in der Bekanntmachung beigefügten Preistafel für die einzelnen Sorten von Lumpen und Stoffabfällen bestimmten sind. Da die festgesetzten Höchstpreise diejenigen Preise sind, die von den beiden Gesellschaften höchstens bezahlt werden dürfen, so muß beachtet werden, daß die übrigen erlaubten Veräußerungsgeschäfte über Lumpen und neue Stoffabfälle zu einem entsprechend niedrigeren Preis vorgenommen werden müssen. Ebenso gelten die festgesetzten Preise lediglich für die in der Preistafel bezeichneten Sortimente bester Qualität, sodass für minderwertige Sortimente ein entsprechend niedrigerer Preis in Ansatz zu bringen ist. Beide Bekanntmachungen enthalten eine größere Anzahl von Einzelbestimmungen, die für Interessenten von Wichtigkeit sind; die Bekanntmachung über die Höchstpreise enthält insbesondere eine umfangreiche Preistafel. Der Wortlaut dieser Bekanntmachung ist in der Sonderausgabe des Kreisblattes vom 16. Mai veröffentlicht.

Gemüse, die nichts kosten! Unter den von der Zentral-Einkaufsgesellschaft herausgegebenen Flugschriften zur Volksernährung ist als Heft 23 eine sehr hübsch illustrierte Schrift erschienen „Unsere Wildpflanzen in der Küche“ von Prof. Richard Winckel, welche genaue Anweisung zum Sammeln und zur Zubereitung der wildwachsenden edlen Pflanzen gibt. Die Schrift ist auf Ansuchen von der Geschäftsstelle des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung, Frankfurt a. M., Paulsplatz 10 kostenlos zu beziehen.

Aus Nah und Fern.

Gimburg, 16. Mai. In der Sitzung des hiesigen Schöffengerichts wurde eine Anzahl Bewohner des Kreises wegen Übertretung der Höchstpreise für Schweine von Mk. 20 bis zu Mk. 800 verurteilt. Sämtliche Verurteilte müssen außerdem die Kosten des Verfahrens tragen.

Camp, 16. Mai. Am Sonntag wurden hier reife Kirschen gepflückt. Die Haupternte wird innerhalb 10 Tagen beginnen. An Frühlinschen gibt es ziemlich, während die Spätsorten in der Blüte von Nässe und Kälte viel gelitten und bei dem folgenden heißen und trockenen Wetter stark durchgefallen sind.

Gulda, 12. Mai. Der vor einigen Wochen in Holland verhaftete Bigeuner W. Ebender, der an der Ermordung des Försters Romanus beteiligt ist, wurde heute Abend aus dem Gefängnis Aachen dem hiesigen Gerichtsgefängnis zugeführt.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 22. ds. Mts.

werden in mehreren hiesigen Wald-Distrikten versteigert:

8 Stück Eichen-Stämme, enthaltend 8,17 Festm.,
Nadelholz-Stämme zusammen 31,40 Festm.

Anfang im Distrikt Wolferscheid.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Großholzbad, den 18. Mai 1916.

Der Bürgermeister
Speyer.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der Pflichtfeuerwehr (das sind sämlich männliche Personen vom vollendeten 17. bis einschließlich 50. Lebensjahr) sowie die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr werden hiermit zur Übung am Sonntag, den 21. Mai 1916, morgens 8 Uhr geladen.

Die Mannschaften der Ober- bzw. Unterstadt treten getrennt an den betreffenden Spritzenhäusern an.

Entschuldigungen werden nur in dringenden Fällen berücksichtigt.

Unentschuldigtes Ausbleiben oder unpünktliches Erscheinen wird bestraft.

Westerburg, den 18. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Kappel.

Fleischpreise.

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers zur Regelung der Preise für Schlachtwiehne und für Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 werden bei Abgabe an den Verbraucher folgende Höchstpreise für das Pfund festgesetzt:

geräucherter Schinken mit Knochen	2,50 Mk.,
geräucherter Röllschinken ohne Knochen	2,80 "
geräuchertes Rauchfleisch und Speck	2,50 "
geräucherte Cervelatwurst	3,50

Die Preise verstehen sich nur für beste Sorten. Geringe Sorten sind entsprechend billiger zu verkaufen.
Zu widerhandlungen werden streng geahndet.

Westerburg, den 17. Mai 1916.

Der Magistrat. Kappel.

In verzinkten Jauchefässern, Ackerwalzen

grosse Vorräte.

C. von Saint George,
Hachenburg.



Deutsches Fabrikat!

Allein-Verkauf
für den hiesigen Bezirk der
Adler-Schreibmaschinen
100 000 im Gebrauch!

Neu! Kleine Adler-Schreibmaschine! Für Privat- und Reisegebrauch mit praktischem Reisekoffer.

Zur persönlichen Vorstellung
gerne bereit!

Carl Müller Söhne

Kroppach-Bhf. Ingelbach
Fernsprecher Nr. 8
Amt Altenkirchen.

Coburger Geld-Lose

zum Ausbau der
Coburg.

a Mk. 3,50 14005 Geld-

Ziehung vom 23. - 27. Mai

14005 Geld-
gewinne v. 400 000

Haupt-
gewinn 100 000, 500

20 000, 10 000

bares Geld.

Berliner Los

a 1 Mk. 11 Lose 10

Ziehung am 7. und 8. Ju

(Porto 10 Pf., jede Liste 20

versendet Glücks-Kollektiv

Heinr. Deecke, Kreuznach

1. Wer Brotgetreide versüttet, versündigt sich am Vaterlande!
2. Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinweg Gaser, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Gaser befindet, oder Gerste versüttet, versündigt sich am Vaterlande!